

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:		Status
2006 - 2011	1062/2010/3.2		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Förderantrag Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten

Beratungsfolge:

27.05.2010 Wirtschafts- und Finanzausschuss
 10.06.2010 Verwaltungsausschuss
 15.06.2010 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

3.2 Herr Swyter

Organisationseinheit:

Wirtschaftsförderung und
 Stadtmarketing

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Norden begrüßt den Förderantrag im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten und erklärt ausdrücklich seine Unterstützung.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: <u>25.300 €</u>
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	--	---

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Förderprogramm für Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten will der Bund dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm einen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung der Welterbestädte leisten und Impulse für Beschäftigung und Wachstum in der Region geben.

Mit Schreiben vom 19. März 2010 hat das Nds. Umweltministerium mitgeteilt, dass nach der Anerkennung des Wattenmeers als Weltnaturerbe alle Kommunen im Bereich des Weltnaturerbegebietes berechtigt sind, an diesem Programm teilzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die genauen Förderbedingungen noch erarbeitet.

In Abstimmung mit den vor Ort relevanten Interessengruppen wurden mögliche Projektskizzen erarbeitet. Diese mussten bis zum **09.04.2010** beim Ministerium eingereicht werden. Mit Schreiben vom 22.04.2010 wurde erst der Projektauftrag, einschließlich der Anlagen, vom zuständigen Fachministerium übersandt.

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von der betreffenden Kommune mitfinanziert werden. Der Eigenanteil beträgt dabei mindestens ein Drittel der Projektkosten. Bei Kommunen in nachgewiesener Haushaltsnotlage kann der kommunale Anteil auf 10 % gemindert werden. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Seitens der Verwaltung wird dieser Sachverhalt unterstellt. Beim Landkreis Aurich wurde ein entsprechender Nachweis zwischenzeitlich beantragt. Es ist somit von einem Eigenanteil in Höhe von 10 % auszugehen. Der finanzielle Eigenanteil ist nicht bereits im Haushaltsjahr 2010 zu erbringen. Der Ausgleich der kommunalen Mittel ist unverzüglich nach Inkrafttreten des nächsten kommunalen Haushaltsplans vorzunehmen.

Laut Förderrichtlinie bedürfen die Anträge der ausdrücklichen Unterstützung des Stadtrates. Ein entsprechender Ratsbeschluss kann erforderlichenfalls nachgereicht werden. Die schriftlichen Förderanträge sind bis zum 12. Mai 2010 dem nds. Umweltministerium vorzulegen. Das Ministerium seinerseits hat die Anträge bis zum 20. Mai 2010 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorzulegen.

Die weiteren Einzelheiten zu den konkreten Projekten können der anliegenden Übersicht entnommen werden.

Anlagen:

Übersicht der Projektskizzen der Stadt Norden, im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten